

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013

Datum: 28.05.2013

SR/BeVoSr/402/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	13.06.2013	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: 005 02 (2013)

Wahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters:

6.1 1. Stellvertreterin / Stellvertreter

6.2 2. Stellvertreterin / Stellvertreter

Zielsetzung:

Für das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sind für den Fall der Verhinderung Stellvertreterinnen/Stellvertreter zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung wählt

Frau / Herrn _____

zur 1. Stellvertreterin / zum 1. Stellvertreter
der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

und

Frau / Herrn _____

zur 2. Stellvertreterin / zum 2. Stellvertreter
der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 27.05.2013

Bürgermeister Rainer Voß am 27.05.2013

Sachverhalt:

Für die Wahl der Stellvertretungen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sind zwei Wahlverfahren möglich, und zwar die Mehrheitswahl nach § 40 Abs. 3

Gemeindeordnung oder die Wahl mit gebundenem Vorschlagsrecht auf Verlangen einer Fraktion nach § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung.

Wenn bei der Wahl der Bürgervorsteherin/des Bürgervorstehers der Antrag nach § 33 Abs. 2 Gemeindeordnung gestellt wurde, gilt dieser auch für die Wahl der Stellvertreterinnen/der Stellvertreter.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: -----